

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis monatlich 0,15 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,05 Mark × Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

**D**enn der Mensch, der zu schwankender Zeit auch schwankend gekniet ist, der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter; aber wer fest auf dem Sinn beharrt, der bildet die Welt sich. Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung fortzuführen und auch zu manken hierhin und dorthin. Dies ist unser! so laß uns sagen und so uns behaupten! Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen, die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen.

Göthe.

### Nach den Wahlen

Die Wahlschlacht ist geschlagen. „Gott sei Dank!“ möchte man ausrufen, daß dieser häßliche Kampf mit seinen Zügellosigkeit, seiner Demagogie und seinen Verlogenheiten vorüber ist. Wollte jemand den Charakter des deutschen Volkes nach dem Niveau seiner Wahlkämpfe bestimmen, es würde ein übles Bild werden.

Man sage nicht, das sei im Auslande nicht besser. Es ist mindestens in England besser. Dort billigt man auch dem politischen Gegner den guten Glauben zu, daß er das Beste für sein Land will. Deshalb ist dort selbst in Wahlzeiten die Atmosphäre nicht so vergiftet, wie sie sich bei uns nachgerade als Dauerzustand repräsentiert. Und noch in einem wesentlichen Punkt unterscheiden sich die englischen Verhältnisse vorteilhaft von deutschen. Dort gab es durch Generationen hindurch nur zwei große Parteien, die sich in der Regierung des Weltreiches ablösten. Erst ganz neuerdings ist die Labour Party (Arbeitspartei) als dritte große Partei hochgekommen. Bei uns buhlten im letzten Wahlkampf nicht weniger als 23 Parteien um die Gunst der Wähler! Es waren sogar von 35 Parteigruppen Wahlvorschläge eingereicht; eine Anzahl fiel aus, weil die formalen Bedingungen nicht erfüllt waren. Die Konsequenz dieser Feststellungen: Es fehlt dem Deutschen an politischer Kultur. Vor allem aber fehlt es ihm in erschreckendem Maße an Gemeinschaftsgeist. Im Ruhrgebiet steht Frankreich, gewillt, es bis zum Neuesten festzuhalten. Im Innern aber liefern sich 23 Parteien einen Kampf bis aufs Messer!

Zu der Zahl von 23 Parteien ist noch ein besonderes Wort zu sagen. Es ist klar, daß es sich bei der Mehrzahl von ihnen nur um kleine und kleinste Gruppen und Grüppchen handelt. So leichtfertig, um nicht zu sagen: verantwortungslos, sind nie Parteien ins Leben gerufen worden, wie in der Zeit nach dem Kriege! Leute fühlten sich zu einer politischen Reformatorrolle berufen, die auch nicht den bescheidensten Ansprüchen an geistiges Format genügen. Parteiführer machten von sich reden, die noch nie in ihrem Leben einen originalen politischen Gedanken gehabt haben, die bestenfalls als politische Phantasten und Schwärmer angesprochen werden können. Es ist einfach grotesk, zu glauben, auf diese Art könnte die Gesundung unseres Parteiwesens herbeigeführt werden. Und was ist durch die Splinterparteien bezweckt worden? Sie haben den alten, ihnen jeweils am nächsten stehenden Parteien einigen Abbruch getan, selber erreicht haben sie nichts. Die meisten der kleinen Parteigruppen haben nicht einmal ein einziges Mandat erzielt. Rund 1 Million Wähler bleiben dadurch ohne parlamentarische Vertretung. Dafür mögen sich diese, die sicherlich in der Mehrzahl gutgesinnte, wohlmeinende Leute sind, bei ihren Führern bedanken.

Was das Ergebnis der Wahlen anbetrifft, so hat es den erwarteten Ruck nach rechts gebracht. Es wird wohl immer so sein, daß ein besiegtes Volk sich politisch mehr nach rechts als nach links orientiert, seine Sympathien also stärker jenen Parteien zuwendet, die den nationalen Gedanken in besonderer Weise für sich in Anspruch nehmen. Die Sozialdemokratie hat den geringsten Grund, sich darüber zu wundern. In Zeiten nationaler Erniedrigung wird sich ein stolzes Volk um so stärker erinnern an das, was groß und glänzend in seiner Geschichte war. All das hat die Sozialdemokratie mit ihrem häßlichen Spott überlassen und nach Möglichkeit lächerlich zu machen versucht. Der Zug nach rechts, woran namentlich die Jugend beteiligt ist, ist die Quittung für dieses Gebaren. Zu Jubelfestparaden, wie sie ein Teil der bürgerlichen Presse ankündigt, besteht dennoch kein Anlaß. Dem Siege der Rechten steht ein noch größerer Sieg der äußersten Linken gegenüber. Es zeigte sich dieselbe Erkenntnis bereits bei der Wahl im Jahre 1920. Auch damals ein Ruck nach rechts, der sich namentlich in einem starken Mandatszuwachs der Deutschen Volkspartei ausdrückte. Aber noch stärker wuchs die damalige unab-

hängige Sozialdemokratie. Jetzt ist den Kommunisten die Rolle der früheren Unabhängigen zugefallen. Mit 62 Mandaten gehen sie aus der Wahl hervor, gegen vier bei der Wahl in 1920! Es ist ganz klar, daß diese Stärke des linken extremen Flügels eine ganz andere Belastung unseres politischen Lebens darstellt, als sie in der bisherigen Mandatszahl (zuletzt 16) der Kommunisten gegeben war.

Der „Kampf gegen den Marxismus“, der in einem Teil des Bürgertums so populär geworden war und nur leider mit mehr Lärm als Verstand geführt wurde, hat also recht zweifelhafte Ergebnisse gehabt. Wohl ist die Vereinigte Sozialdemokratie (die Zusammenfassung der alten Mehrheitssozialdemokratie und der früheren Unabhängigen) von bisher 173 auf 100 Mandate zurückgeworfen worden. Aber ist es ein Sieg über den Marxismus, wenn die gemäßigte marxistische Gruppe mehrere Dutzend Reichstagsitze verliert, der radikalere marxistische Bruder aber einen Mandatgewinn in annähernd derselben Höhe nach Hause trägt?! Ueber dieses ganz klare Ergebnis der Wahl soll man sich im Bürgertum nur ja keiner Illusion hingeben. Es geschieht aber bereits.

Wer soll regieren? Ueber diese Verlegenheitsfrage ist einstweilen ein großes Rätselraten im Gange. Denn klare Mehrheitsverhältnisse hat die Wahl nicht geschaffen. Weder ist eine reine Rechts- noch eine reine Linksregierung möglich. Es kann nur wieder eine Koalitionsregierung gebildet werden, allerdings in verschiedenen Kombinationen, die aber alle nur eine schwache Regierungsmehrheit ergeben. Eine feste, einheitliche und gleichmäßige Politik scheint also vom neuen Reichstag noch weniger zu erwarten sein, als vom alten.

Von den 23 Parteien werden im neuen Reichstag nur neun eine Bedeutung erlangen. Es sind dies nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl: 1. Vereinigte Sozialdemokratische Partei 5 973 770 (100 Mandate); 2. Deutschnationale Volkspartei 5 755 609 (96 Mandate); 3. Deutsche Zentrumspartei 3 899 022 (65 Mandate); 4. Kommunistische Partei 3 712 001 (62 Mandate); 5. Deutsche Volkspartei 2 642 843 (44 Mandate); 6. Deutsche Freiwirtschaftspartei 1 917 578 (32 Mandate); 7. Deutsche Demokratische Partei 1 657 451 (28 Mandate); 8. Bayerische Volkspartei 941 982 (16 Mandate); 9. Bayerischer Bauernbund 683 093 (10 Mandate).

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung kann den erfreulichen Erfolg verzeichnen, daß fast alle bisherigen Abgeordneten aus ihren Reihen wieder in den Reichstag einziehen und noch eine Verstärkung dazu. Der neue Reichstag zählt in fünf bürgerlichen Parteien 31 DGB-Mitglieder, und zwar 16 (bisher 14) vom Zentrum: Andre, Becker, Ehrhardt (Bauarbeiter), Erling, Gerig, Giesberts, Groß, Dr. Hölle, Imbusch, Joos, Roth, Schlad, Siegerwald, Fr. Teusch, Tremmel und Wieber; 9 (bisher 5) von den Deutschnationalen: Fr. Behm, Behrens, Hartwig, Georg Hartmann, Hüfner, Koch, Lambach, Lindner und Fr. Schott; 3 von der Bayerischen Volkspartei: Daurer, Schirmer und Schwärzer; 2 von der Deutschen Volkspartei: Thiel und Winnefeld; 1 beim Volkisch-sozialen Block: Stöhr.

Diese Kollegen werden und dürfen nichts unberücksichtigt lassen, die Interessen der Arbeitnehmer in ihren Parteien zur Geltung zu bringen. Sie sind ja die parlamentarischen Wächter der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Belange der Anhänger unserer Bewegung und genießen als solche ein hohes Maß von Vertrauen. Denn, wie sie dieses Vertrauen in der kommenden Zeit zu rechtfertigen verstehen werden, davon wird es nicht in letzter Linie abhängen, ob es gelingt, dem Gedanken der wahren Volks- und Schicksalsgemeinschaft den inneren Impuls zu geben. Wir möchten noch den besonderen Wunsch aussprechen, daß das auf dem Östener Gewerkschaftstreffen beschlossene parlamentarische Aktionskomitee künftig etwas stärker in Erscheinung tritt, als das leider bisher der Fall war.

Von sozialdemokratischer und auch von freigewerkschaftlicher Seite dürfte wieder versucht werden, unsere Kollegen in den bürgerlichen Parteien als „Arbeiterverfäler“ abzutun und bei den Massen in Mißkredit zu bringen. Wir antworten mit der einfachen Feststellung, daß die Sozialdemokratie bisher noch nie die Mehrheit im Reichstag gehabt hat und sie menschlicher Voraussicht nach auch nie bekommen wird. Alles was im Reichstage zugunsten des arbeitenden Volkes beschlossen wird, kann also nur durch die Hilfe von bürgerlichen Parteien zustande kommen — wenn es nicht, wie das z. B. bei der sozialen Versicherungsgegebung zum Beispiel der Fall war, gegen die Sozialdemokratie beschlossen werden muß. Deshalb verliert die Zugehörigkeit von christlichen Gewerkschaftlern zu den bürgerlichen Parteien

nicht nur nicht gegen das Arbeiterinteresse, sondern sie ist für die Interessen der Gesamtarbeiterschaft einschließlich der sozialdemokratischen einfach unentbehrlich.

Wohl hat der Reichstag über wichtige Interessen des arbeitenden Volkes zu beschließen. Wir hoffen insbesondere, daß die Steuerberechtigung künftig besser gewahrt wird, als das leider in den verflochtenen Jahren der Fall war. Im übrigen aber tun wir gut daran, von der Staatshilfe nicht zu viel zu erwarten. Dieser Staat ist schwach im Innern, weil er nicht frei nach außen ist. Um so mehr gewinnt die organisierte Selbsthilfe in geschlossenen, gelddarrenden Gewerkschaften für die Arbeiterschaft Bedeutung.

### Die Erwerbslosenfürsorge

Seit dem 1. November des vorigen Jahres werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Beiträgen für die Erwerbslosenfürsorge herangezogen. Die Bestimmungen sind vielfach geändert worden. Hier ist abgebrockelt, dort hinzugesetzt worden. Am 16. Februar d. J. ist eine neue Fassung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erschienen. (Reichsgesetzbl. I, S. 121). Sie vereinigt Bestimmungen, die vorher in verschiedenen Verordnungen zerstreut gewesen sind, und verdient besondere Beachtung, weil überall das Bestreben deutlich wird, für die kommende Versicherung gegen Arbeitslosigkeit schon jetzt Einzelheiten festzulegen. Der gegenwärtige Übergangszustand, der den Arbeitnehmern Lasten auferlegt, ohne ihnen auf Grund der Beitragszahlung eine Leistung zuzubilligen, ist nur vorübergehend haltbar. Der Versicherungsgedanke wird zweifellos über den Fürsorgegedanken siegen, denn auf die Dauer sind Pflichten nur erträglich, wenn ihnen entsprechende Rechte gegenüberstehen.

#### Träger der Fürsorge

Dem allgemeinen Zuge der Zeit entsprechend, das Reich möglichst zu entlasten, werden die Gemeinden zu Trägern der Fürsorge gemacht. In der Zeit der wildesten Inflation, da die Beitragspflicht eingeführt wurde, war es auch notwendig, möglichst kleine Bezirke zu schaffen und alles zu vermeiden, was zu einer Verzögerung zwischen Aufbringen und Ausgeben der Mittel hätte führen können. Jetzt kann man an eine wohllichere Einrichtung des schnell aufgeführten Notbaues denken und läßt nicht nur Gefahrengemeinschaften für einen größeren Bezirk zu, sondern die oberste Landesbehörde kann auch ohne Beschluß der Gemeinden solche Gefahrengemeinschaften (in der Regel für den Bezirk eines Landesamts) bilden. Gegen die Gefahrengemeinschaften wenden sich meist diejenigen Berufsgruppen, die wenig unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben und bei Beschränkung auf den eigenen Kreis mit geringeren Beiträgen auskommen würden. Großer Widerstand war bei der Landwirtschaft gegen ihre Einbeziehung überhaupt zu überwinden. Sie übernahm oder wollte nicht anerkennen, daß ein großer Teil der städtischen Arbeitslosen vom Lande stammt, und daß sie in der Hauptsache Rückzieher der produktiven Erwerbslosenfürsorge ist, die auch aus den Beiträgen finanziert wird. Würde wirklich jeder Wirtschaftszweig seine Lasten tragen, dann wäre gewiß die berufliche Regelung die beste. Es geht aber nicht an, die Bezirke, die besonders unter Arbeitslosigkeit leiden, und die in der Regel gleichzeitig die niedrigsten Löhne haben, besonders schwer mit Beiträgen zu belasten. Die Gefahrengemeinschaft für den Bezirk ist im Augenblick ohne große Schwierigkeiten möglich. Die Abgrenzung nach dem Beruf ist bei dem jetzigen Zustand nicht gut durchführbar.

#### Aufbringung der Mittel

Beitragspflichtig sind alle Arbeitnehmer, die gegen Krankheit pflichtversichert sind. Diese Grenze ist willkürlich. Man hat sie gezogen, um eine möglichst einfache Form der Beitragseinzahlung durch Zuschläge zum Krankentafelbeitrag zu erreichen. Dabei fallen bedauerlicherweise bei der Gruppe der Angestellten diejenigen aus, die mehr als 200 Mark monatlich verdienen, weil sie nicht mehr versicherungspflichtig sind. Eine einfache Ausdehnung auf alle Kassennmitglieder — auch die freiwilligen — geht aber nicht an, weil dann zahlreiche berufslose oder selbständige Personen betroffen würden, für die die Belastung eine unbillige Härte wäre. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht, die ohnehin wünschenswert ist, würde dem Uebel auf die einfachste Weise abhelfen. Andererseits werden alle Jugendlichen, selbst die Lehrlinge mit mehrjährigem Vertrag, zu Beiträgen herangezogen, ohne daß sie Unterstützung erhalten könnten. Jugendliche bis zu 16 Jahren sind von der Fürsorge ausgeschlossen. Jugendliche über 16 bis zu 18 Jahren werden nur dann einbezogen, wenn der Arbeitsmarkt für sie besonders ungünstig liegt. Die Entscheidung trifft die oberste Landes-

die von ihr bestimmte Stelle nach Anhörung des Verwaltungsausschusses beim Landesamt. Wird die Notwendigkeit der Unterstützung verneint, — und bei den Jugendlichen bis zu 16 wird man zugeben müssen, daß sie nicht für sich allein verantwortlich sind, so muß man sie von der Beitragspflicht befreien. Sie müssen nur rechtzeitig eingekleidet werden, damit sie auch bei Eintritt in das fürsorgeberechtigter Alter einen Anspruch erheben können.

Befreit sind nach einer besonderen Ausführungs-Bestimmung vom 13. März 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 127) Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe, daß sie von dessen Ertrag mit ihren Angehörigen in der Hauptsache leben können. Beitragsfrei sind auch Personen in der Landwirtschaft, die für die Dauer eines Jahres oder auf unbestimmte Zeit mit sechsmonatiger Kündigungsfrist eingestellt sind. Sechs Monate vor Ablauf des Vertrages tritt die Beitragspflicht ein.

Die Beiträge legt der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises fest. Dabei dürfen aber die vom Reichsarbeitsminister gezogenen Höchstgrenzen, z. B. zwei Prozent vom Lohn, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte zu tragen haben, nicht überschritten werden. Innerhalb dieser Grenze ist der Beitrag so zu bemessen, daß die aufzunehmenden Mittel ausreichen, um zwei Drittel der notwendigen Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises (einsechste des Landesamts) und acht Neuntel der Fürsorgekosten zu decken. Ein Neuntel der Fürsorgekosten und die übrigen Kosten des Arbeitsnachweises hat die Gemeinde zu tragen. Reich und Land leisten je zur Hälfte zur Erwerbslosenfürsorge Zuschüsse, sofern die Höchstbeträge nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

(Fortsetzung folgt.)

## Allgemeine Rundschau

### Späte Einsicht

In einem Flugblatt, das an der Verwaltungsstelle Sarnen-Elberfeld des sozialistischen Baugewerksbundes gegen die dort überstapel gewordenen Kommunisten herausgegeben wurde, finden sich folgende bemerkenswerte Sätze:

Keine Gewerkschaft kann, wenn sie nicht zugrunde gehen will, sich dem Willen einer Partei unterwerfen. Die Gewerkschaften lehnen es ab, sich ihre Taktik von irgendeiner Partei vorschreiben zu lassen. Der größte Teil der deutschen Arbeiter ist parteipolitisch überhaupt nicht organisiert. Die Gewerkschaften haben ihre eigenen Grundsätze. Überall, wo die Gewerkschaften sich in den Dienst einer Partei stellen, sind sie zusammengebrochen.

Für uns christliche Gewerkschaftler sind das Dingen wahrheiten. Weil wir von je auf diesem Boden standen, ist es überhaupt erst zur Gründung von christlichen Gewerkschaften gekommen.

Anders dagegen im freigewerkschaftlichen Lager. Dort hatte man sich von Anfang mit Haut und Haaren der sozialdemokratischen Partei verschrieben. Der vorstehende Führer des Baugewerksbundes, vormaligen Zentralverbandes der Bauarbeiter Deutschlands, prägte 1910 das programmatische Wort: „Partei und Gewerkschaften sind eins.“ Danach hat man seitens der freien Gewerkschaften in der Praxis alleszeit gehandelt.

Dann kamen Krieg und Revolution und mit ihnen der Zerfall des Sozialismus in mehrere Parteien. Die Zerstückelung des Grundgesetzes: „Partei und Gewerkschaften sind eins“ war jetzt etwas schwierig geworden. Man suchte sich zu helfen, indem man die parteipolitische Neutralität der freien Gewerkschaften stark betonte. Gemeint war natürlich die Neutralität nicht nur den sozialistischen Parteien gegenüber. Damit waren aber die sozialistischen Organisationsgruppen nicht zufrieden. Erst führten die Unabhängigen den Kampf um die Macht in den freien Gewerkschaften, sie wurden später abgelöst von den Kommunisten. Namentlich die letzteren arbeiten mit fanatischem Eifer daran, die freien Gewerkschaften vollständig in ihre Hand zu bekommen. Ansehnliche Erfolge sind ihnen schon gelungen. Wie uns aus Rheinlands-Berichten berichtet wird, ist neuerdings in den dortigen freien Bauereigenenverbänden der Einfluß der Kommunisten geradezu rapide gewachsen. Viele Ortsverwaltungen werden ausschließlich oder überwiegend von ihnen beherrscht. Ein wütender Kampf der sich befindenden Nicht-Kommunisten, der an Zähigkeit selbst den gegen die verhassten Kapitalisten übertrifft, ist die widerliche Begleiterscheinung.

Redigiert aus diesen Zusammenhängen heraus sind die obigen Sätze des Flugblatts zu verstehen. Man könnte auch sagen: „Nicht leert beten.“ Weil die freien Gewerkschaften all die Jahrzehnte her nicht nach den strikten Grundsätzen gehandelt haben, sondern sich in politischen Begierden zu ihnen stellen, deshalb ist ihnen die richtige Einheit verloren gegangen, und auch die organisatorische ist fast im Abbröckeln. Ja wirklich: Überall, wo die Gewerkschaften sich in den Dienst einer Partei stellen, sind sie zusammengebrochen.

### 180 Millionen für Neubauten in Preußen

Die die „Sawwelt“ erzählt, werden für Preußen aus der Hauszinssteuer 180 Mill. M., d. h. 16% der auf rund 3 Milliarden M. geschätzten Friedensmiete erwartet. Nach § 2 Abs. 2 der Preuss. Steuerreformverordnung vom 1. April ist die Hälfte des Einkommens für die Neubautätigkeit zu verwenden. Also reichen dafür 90 Mill. M. zur Verfügung. Für nicht eingehende Steuern und die Erhebung ist hieron ein Drittel abzusetzen, so daß 130 Mill. M. innerhalb eines Jahres zur Verwendung bereit sind.

Dieser Nachschuß ist sehr erfindlich. Ursprünglich war nur eine Abzweigung von 2% v. H. der Friedensmiete (jetzt 8 v. H.) für Neubauten vorgesehen. Werden aus der Steuer Hypotheken, erste und zweite, von 3000 M. für jede Wohnung gegeben, so könnten mit dieser Geldhilfe 1800 Wohnungen in Preußen jährlich gebaut werden.

## Am 17. Mai 1924 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Erneuter Kampf im ostpreussischen Baugewerbe

Mit der am 15. April zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen abgeschlossenen Vereinbarung glaubten wir, daß die Ruhe in Ostpreußen gesichert sei. Es sollte jedoch anders kommen; die Arbeitgeber wollen den Kampf.

Der Sachverhalt ist folgender: Trotz der zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossenen freien Vereinbarung beantragten die Arbeitgeberverbände beim ostpreussischen Schlichter die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 24. März d. Js. Nach Angabe der Arbeitgeberverbände soll diese auch erfolgt sein. Uns ist bis heute hiervon nichts bekannt.

Nach dem klaren Wortlaut der Vereinbarung, die am 15. April unter dem Vorsitz des ostpreussischen Schlichters zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen geschlossen wurde, heißt es: „Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden. In Anerkennung der infolge der verspäteten Saison eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse kann, nach Anhörung der gesetzlichen Arbeiterbetriebsvertretung, die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden ausgedehnt werden.“

Während nach dem klaren Wortlaut dieser Vereinbarung, die 48-Stundenwoche die Regel und die 54-Stundenwoche die Ausnahme bilden sollte, verlangen die Arbeitgeberverbände jetzt, daß ganz allgemein die 9, 9 $\frac{1}{2}$ , bezw. die 10-stündige Arbeitszeit durch die Organisationsleistungen der Arbeitnehmer anerkannt wird.

In der Verhandlung am 23. April, in der die Lohnfrage geregelt werden sollte, machten die Arbeitgeberverbände die Verhandlung davon abhängig, daß die Arbeitnehmer-Organisationsleitungen entgegen diesen Bestimmungen ganz allgemein die neunstündige Arbeitszeit anerkennen sollten. Wir haben dieses Ansinnen einstimmig abgelehnt. Nach der Vereinbarung haben die Unternehmer diese Angelegenheit mit der gesetzlichen Betriebsvertretung in jedem Falle besonders zu regeln, nicht mit den Organisationsleitungen.

Die Arbeitgeberverbände teilten uns nun in einem Schreiben vom 2. Mai folgendes mit:

Am 30. April haben die Arbeitgeber im Baugewerbe folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der ostpreussische Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe und die Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen sehen sich infolge der über einzelne Arbeitgeber verhängten Streiks und durch das Verhalten der Arbeitnehmer hinsichtlich der Arbeitszeit zu ihrem Bedauern gezwungen, ihre sämtlichen Betriebe, zunächst in Königsberg, von Donnerstag, den 8. Mai d. Js. ab, stillzuliegen, falls sich die Arbeitnehmer nicht bis zum Mittwoch, den 7. Mai d. Js., bereit erklären sollten, die Arbeitszeit nach dem nunmehr für allgemein verbindlich erklärten Schiedsspruch auf sämtlichen Arbeitsstellen aufzunehmen und die auf den einzelnen Bauustellen zum Teil ausgedehnte passive Resistenz einzustellen.

2. Wenn die Arbeitnehmer sich bereit erklären, die Arbeit überall in Königsberg und in der Provinz nach dem für allgemein verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 24. März 1924 aufzunehmen und die passive Resistenz einzustellen, erklären sich die Arbeitgeber zur Verhandlung über eine, der heutigen Lohnverhältnisse entsprechende Lohnhöhung bereit.

3. Dieser Beschluß soll den Organisationen, welche mit den Arbeitnehmern bis zum 31. März d. Js. im Vertragsverhältnis standen, schriftlich und allen übrigen Arbeitnehmern durch die Presse bekanntgegeben werden.

gez. P. Paufer. gez. Dr. Klamm. gez. Geißler.  
Was die Arbeitgeber wollen ist klar: Der Widerstand der Königsberger Bauarbeiter soll gebrochen werden, um dann in der Provinz um so leichter diktieren zu können. Deshalb muß die Solidarität der gesamten ostpreussischen Bauarbeiter dem Königsberger Kampfe der Unternehmer entgegengesetzt werden.

### Bezirk Karlsruhe

Die achtwöchentliche Aussperrung in der Anilin-fabrik Ludwigshafen und Oppau ist beigelegt und soll die Arbeit am Montag, den 12. Mai, wieder aufgenommen werden. Die Ursachen dieser Aussperrung sind bekannt, ich verzichte deshalb, darauf einzugehen. Das eine sei nur gesagt: Wenn die Arbeiterzeitung von Mannheim und Ludwigshafen nun immer noch nicht genug von den kommunistischen Propagandisten hat, ist ihr nicht zu helfen. Sie wird dann immer tiefer in den roten Sumpf waten müssen. Von unseren Mitgliedern waren bei Ausbruch des Kampfes 62 in der letzten Woche noch 22 beteiligt.

Der Streik im Gipsergewerbe Badens wurde durch die Fällung nachstehenden Schiedsspruches beigelegt:

Der Stundenlohn der Gipsler beträgt, solange die Regelung des Schiedsspruches vom 16. April d. Js. gilt, mit Wirkung vom 5. Mai ab in Ortsklasse I 80 Pf. Die Löhne in den übrigen Ortsklassen errechnen sich nach dem bisherigen Tarifschlüssel.

In der Pfalz drohen für das Baugewerbe Streiks auszubreaken und zwar deshalb, weil die Unternehmer einen Schiedsspruch ablehnten, der nur 3 Pf. Lohnhöhung versah. Die Unternehmer begründeten ihre Ablehnung mit den kurzen Worten: Für die Unternehmer sei ein Lohn in der Ortsklasse I mit 65 Pf. nicht fragbar.

Im Vertragsgebiet Württemberg wurde der Lohn wie folgt geregelt: Ortsklasse I 75 Pf., Ortsklasse II 70 Pf., Ortsklasse III 65 Pf., Ortsklasse IV 60 Pf. pro Stunde. Der Lohn der Gipsler wurde ebenfalls auf 80 Pf. festgesetzt.

Im Saargebiet ringen die Bauarbeiter schon seit Wochen um eine bessere Bezahlung. Das dortige Unternehmertum verhält sich ablehnend. Wenn irgendwo Lohnhöhungen ein dringendes Gebot der Stunde sind, so im Saargebiet. Geben die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt nicht auf, sind Kampfhandlungen nicht zu vermeiden.

### Bezirk Münster

Die Lohnbewegung für das Tarifgebiet Münsterland ist zum Abschluß gebracht. Nachdem es auf die Forderung vom 1. April zu keiner Verhandlung kam, wurde am 10. April über vier Geschäfte im Hochbau in Münster die Sperre verhängt. Die Unternehmer beklagten darauf in einer Generalversammlung für das Münsterland am 13. April die Aussperrung, die jedoch vollständig verunglückte, da einmal die Unternehmer zu einem großen Teil nicht gekündigt hatten und darüber fast alle die Kündigung wieder zurückzogen. Am 18. April wurde für Münster verhandelt, am 23. April für das Münsterland mit folgendem Ergebnis:

	Wasser	Zimmer	Silber	Tiefbau
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Stadt Münster ab 14. 4.	64	65	54	48 ab 28. 4.
Ortsklasse I ab 21. 4.	62	63	53	47 ab 28. 4.
„ II ab 21. 4.	58	59	49	43 ab 28. 4.
„ III ab 21. 4.	52	53	44	38 ab 28. 4.

Am 30. April kam in Elberfeld eine Einigung auf der Grundlage zustande, daß für alle Gebiete der Tiefbauarbeiterlohn ab 28. April unter dem Lohn der Bauhilfsarbeiter steht.

Für die Spezialgruppen wurde in Münster für Stützkarteure der Lohn vom 7. April mit 70 Pf., vom 14. April mit 80 Pf. vereinbart. Für die Füllhebenleger wurde der Lohn ebenfalls von 61 auf 80 Pf. erhöht ab 28. April. Desgleichen fanden die Akkordpreise eine entsprechende Erhöhung.

Im Tarifgebiet Uferwieser-Emsbeizirk wurde am 28. April verhandelt und mit Wirkung vom 24. April der Lohn wie folgt für das Tiefbaugewerbe festgesetzt:

Lohngruppe	I	II	III	IV	V
	60 Pf.	53	49	46	42

Die Löhne für das Hochbaugewerbe sind sehr verschieden, meistens brüchig vereinbart. Am 6. Mai finden neue Verhandlungen für dieses Gebiet statt. S. Müller.

## Aus dem Verbandsleben

### Lohnsteuerpflicht im Saargebiet

Bei vielen Berufskollegen, die außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben, jedoch im Saargebiet arbeiten, herrscht vielfach Unklarheit über die subjektive Steuerpflicht nach der Lohnsteuerverordnung für das Saargebiet. Um den Kollegen in dieser Frage ein klares Bild zu geben, verweist die Verwaltungsstelle Saarbrücken auf die nachstehende Bekanntmachung der Regierungskommission:

Saarbrücken, den 28. April 1923.

Regierungskommission des Saargebietes  
Direktion der Finanzen und Forsten.  
F. Nr. 3627. II. Abt. II.

Betrifft: Die subjektive Steuerpflicht nach der Lohnsteuerverordnung.

Um Zweifel hinsichtlich der Beurteilung der subjektiven Steuerpflicht gemäß der Lohnsteuerverordnung zu beseitigen, werden nachfolgende Grundsätze zur Nachachtung mitgeteilt:

#### Lohnsteuerpflichtig im Saargebiet ist:

1. Jeder, der seinen Wohnsitz im Saargebiet hat. (Einen Wohnsitz hat jemand da, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die auf die Absicht der Beibehaltung einer solchen schließen lassen.)

2. Jeder, der im Saargebiet seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ohne außerhalb des Saargebietes einen Wohnsitz zu haben. (Einen gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die auf die Absicht schließen lassen, an diesem Orte nicht nur vorübergehend zu verweilen.)

Im Falle zu 1 steht der dienstliche Wohnsitz dem Wohnsitz gegenüber gleich. (Einen dienstlichen Wohnsitz haben Personen, denen ein öffentliches Amt oder eine öffentliche Dienststelle dauernd verliehen ist an dem Orte, der ihnen zur Ausübung ihres Berufes angewiesen ist.) Hat jemand also seinen dienstlichen Wohnsitz im Saargebiet, so ist er hier Lohnsteuerpflichtig, auch wenn er außerhalb des Saargebietes seinen Wohnsitz gemäß Ziffer 1 hat.

Auch die im Saargebiet gelegene Schlafstätte des ledigen Arbeitnehmers steht dem Wohnsitz zu 1 gleich. Hat also ein lediger Arbeitnehmer, der im Saargebiet seine Erwerbstätigkeit ausübt, hier eine Schlafstätte, so ist er im Saargebiet Lohnsteuerpflichtig.

Ein Freilassungsschein für Arbeitnehmer, die im Saargebiet ihre Erwerbstätigkeit ausüben, kann hiernach insbesondere erteilt werden:

1. Verheirateten Arbeitnehmern, die außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben, ohne im Saargebiet einen Wohnsitz oder dienstlichen Wohnsitz zu besitzen.

2. Ledigen Arbeitnehmern, die im Saargebiet einen Wohnsitz oder eine Schlafstätte nicht haben.

Diese Grundsätze gelten unter dem Vorbehalt, daß außerhalb des Saargebietes nicht eine für diese ungünstige Regelung besteht oder getroffen wird.

In Zweifelsfällen ist bei Erteilung von Freilassungsscheinen die Entscheidung der Direktion der Finanzen und Forsten einzuholen.  
gez.: Brill.

## Bekanntmachung

### Verwaltungsstelle Glabbe

Da die Geschäftsstelle wieder hauptamtlich verwaltet wird, finden die Bürostunden wie im vergangenen Jahre statt und zwar:

Dienstag und Freitag von 3—7 Uhr.  
In der übrigen Zeit ist es unbestimmt, den Beamten anzukommen.

Der Vorstand:

J. A. Josef Einig.

## Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Name	Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe
Anton Doms	Lügde.
Joseph Sagert	Reuß
Berner Weig	Roßhau
Anton Storp	

Sie mögen ruhen in Frieden!